

Von: Moritz Griepentrog

An: "Itsh Innenausschuss (Innenausschuss)" <innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Datum: 10.12.2025 15:06 CET

Betreff: [EXTERN] Re: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksachen 20/3684, 20/3706, 20/3690, 20/71

Sehr geehrte Abgeordnete,

für das Jugendnetzwerk lambda::nord nehme ich die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 20/3684) dankend wahr.

### 1. Positive Entwicklungen für junge LGBTIQ-Menschen in der Landesverfassung

Wir begrüßen ausdrücklich und nachdrücklich die geplante Aufnahme des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in die Landesverfassung.

Die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 9 Absatz 2 der Landesverfassung: „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“

stellt einen elementaren politischen und rechtlichen Meilenstein dar. Für die jungen lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren (LGBTIQ) Menschen in Schleswig-Holstein ist diese Verankerung auf höchster Ebene ein unverzichtbares Signal der Akzeptanz und eine wichtige Grundlage für ihre Sicherheit und Gleichberechtigung im Land.

Ebenso begrüßen wir die geplante Einführung des Artikels 6a, welcher das Land zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verpflichtet. Dies stärkt den Schutz junger LGBTIQ-Personen vor Anfeindungen, Diskriminierung und Gewalt.

Für unsere Arbeit als Jugendnetzwerk ist ebenfalls die geplante Neufassung des Artikels 10 Absatz 2 von zentraler Bedeutung, da sie die Rechte junger Menschen auf Beteiligung stärkt: „Bei der Schaffung und Erhaltung kindgerechter Lebensverhältnisse ist dem besonderen Schutz von Kindern und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen und ihr Wohl wesentlich zu berücksichtigen. Hierbei sind sie in angemessener Weise zu beteiligen und ihre Meinung ist in einer ihrem Alter und Reifegrad entsprechenden Weise einzubeziehen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Wir begrüßen diese Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Verfassungsrang nachdrücklich. Die Verpflichtung zur wesentlichen Berücksichtigung des Kindeswohls und die explizite Beteiligungspflicht sind entscheidend für junge LGBTIQ-Menschen, deren spezifische Bedürfnisse (z.B. in der Bildungs- und Gesundheitsplanung) nur durch ihre aktive Einbeziehung erkannt und berücksichtigt werden können. Diese Verfassungsnorm unterstreicht die elementare Rolle der Jugendverbände als Partner\*innen bei der Umsetzung dieses Beteiligungsauftrags.

## 2. Historische Einordnung: Ein wichtiger Schritt in der Kette der Gleichstellung

Die verfassungsrechtliche Verankerung des Schutzes der (a)sexuellen Identitäten in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein reiht sich historisch in eine entscheidende Kette von Gleichstellungsschritten ein.

Dieser Schritt stärkt das Ende einer langen Benachteiligung:

Abschaffung des § 175 StGB: Die Entscheidung steht in der Tradition der vollständigen Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch, der die sexuelle Identität von schwulen Männern jahrzehntelang kriminalisierte und stigmatisierte. Obwohl der Paragraph 1994 endgültig aufgehoben wurde, wurden die aus dem westdeutschen § 175a StGB stammenden, schwule Männer benachteiligenden Regelungen erst mit dem Strafrechtsänderungsgesetz von 1990 endgültig beseitigt. Die nun erfolgte Aufnahme des Schutzes in die Landesverfassung ist eine späte, aber konsequente verfassungsrechtliche Ächtung der damals vorherrschenden institutionellen Diskriminierung und Kriminalisierung.

Adoptionsrecht und Ehe für Alle: Der Verfassungsschutz ist die logische Fortsetzung der rechtlichen Gleichstellung im Familienrecht. Die Einführung der "Ehe für Alle" im Jahr 2017 – mit dem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare – hat bereits das Leitbild der Gleichheit im Privatrecht gestärkt. Die Aufnahme der sexuellen Identität in die Landesverfassung manifestiert diesen Gleichheitsgrundsatz nun als staatliches Handlungsprinzip auf Verfassungsebene und ebnet den Weg letzte Ungleichbehandlungen kritisch zu bewerten.

Die Verfassungsänderung ist damit ein historisch bedeutender Beitrag zur Heilung vergangener Ungerechtigkeiten und zur Schaffung eines umfassenden Rahmens für die Gleichstellung (junger) LGBTIQ-Menschen in Schleswig-Holstein.

## 3. Notwendigkeit zur Beschleunigten Umsetzung und Finanzierung

Trotz dieser wegweisenden verfassungsrechtlichen Stärkung verweisen wir auf die dringende Notwendigkeit einer beschleunigten und flächendeckenden Umsetzung der im Landesaktionsplan Echte Vielfalt formulierten Ziele.

Gerade für junge LGBTIQ-Menschen sind viele der dort angesprochenen Handlungsfelder landesweit noch nicht ausreichend umgesetzt:

Ländliche Räume und Isolation im Flächenland: Junge LGBTIQ-Menschen, insbesondere außerhalb der großen Zentren, erfahren oft Isolation und mangelnde Unterstützung. Die Angebote zur Prävention und Aufklärung sind in der Fläche unzureichend verfügbar oder schwer erreichbar.

Schule und Bildung: Es besteht weiterhin eine Notwendigkeit zur verbindlichen und altersgerechten Implementierung von Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit im gesamten Bildungswesen. Das Schulgesetz schafft

die Grundlage, finanzielle Mittel sind noch nicht hinreichend hinterlegt. Präventions- und Interventionskonzepte müssen in allen Schulen auch (a)sexuellen Identitäten und Coming-Out Situationen mitbedenken. Als Träger für Schule der Vielfalt im Norden stehen wir gerne beratend zur Verfügung, dies ist jedoch nicht durch eine Förderung ausreichend bereits gedeckt.

**Beratung und Gesundheit:** Die niederschwelligen und wohnortnahen psychosozialen Beratungsangebote für junge queere Menschen sind quantitativ noch nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechend ausgestattet, um ihre oft komplexen Anliegen auffangen zu können. Mit unserer Informations- und Beratungsstelle NaSowas handeln wir präventiv und können mit jungen Menschen Coming-Out Situationen begleiten und nach Bedarf Familien und das Hilfennetz stärken, Hilfeleistungen anregen und Mangelversorgung abmildern.

Queer ist eine interministerielle Querschnittsaufgabe, wir begüßen ausdrücklich die im Innenministerium angesiedelte Förderung für die Präventions- und Empowerment-Kampagne "STOP the HATE" und die Arbeit der Polizei gegen Queerfeindlichkeit. Sie sind notwendige Anlaufstrukturen, um Verstöße gegen die zukünftige Landesverfassung mit Nachdruck zu bekämpfen.

#### 4. Forderung nach Stärkung der Verbandsarbeit durch ausreichende Mittel

Die effektive Verwirklichung des in der Verfassung verankerten Diskriminierungsschutzes junger Menschen hängt maßgeblich von der Arbeit der queeren Jugendstrukturen und Fachberatungsstellen ab. Diese Organisationen leisten die unverzichtbare Basisarbeit in den Bereichen Aufklärung, Prävention und Empowerment, die staatliche Stellen nur begrenzt erbringen können.

Die Aufnahme des Schutzes der (a)sexuellen Identitäten in die Verfassung muss daher zwingend mit einer signifikanten und bedarfsgerechten Aufstockung der finanziellen Mittel für die Verbandsarbeit und die Strukturen des Landesaktionsplans verbunden werden.

#### Wir fordern den Landtag auf:

- Die Basisförderung für die landesweit tätigen queeren Jugend- und Fachnetzwerke nachhaltig zu erhöhen, um die dringend notwendige Personal- und Sachausstattung zu gewährleisten.
- Die Förderung von Projekten und Strukturen zur flächendeckenden Umsetzung der Ziele des Landesaktionsplans Echte Vielfalt zu verstetigen und auszubauen.

Die Verfassungsänderung ist ein starkes Fundament; mit der finanziellen Stärkung der Akteur\*innen wird dieses Fundament auch die gewünschte Wirkung in der Lebenswelt der (jungen) Menschen entfalten.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen in Ihren weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Griepentrog